



Antragsteller:	Biogasanlage Kraft GmbH & Co. KG
Vorhaben:	Errichtung eines Lagerplatzes für nachgerottetes festes Gärprodukt.
Az.:	314-23-137-3/1998-32
Nr. Anhang 1 der 4. BImSchV: 8.6.2.1	Nr. Anlage 1 zum UVPG: 8.4.1.1, Spalte 2 - A

Die folgenden Angaben basieren auf dem Stand der Antragsunterlagen vom 01.04.2022 zuletzt geändert am 19.08.2022, **Änderungen im Fettdruck**

		Bemerkungen
1	Merkmale des Vorhabens Die Merkmale eines Vorhabens sind insbesondere hinsichtlich folgender Kriterien zu beurteilen:	
1.1	Größe und Ausgestaltung des gesamten Vorhabens und soweit relevant, der Abrissarbeiten	1. <u>Art und Kapazität:</u> - Biogasanlage mit einer Durchsatzleistung von 144 t/d (Rindergülle, feste und flüssige Bioabfälle - Lagerung von 21.600 kg Biogas, damit Betriebsbereich der unteren Klasse der 12. BImSchV, Anhang 1, Nr. 1.2.1.1; Erhöhung der Lagerkapazität um 3.600 kg Biogas 2. <u>Merkmale des Vorhabens:</u> - Biogasanlage bestehend aus Fahrsilo (ca. 10.500 m³), Annahmebehälter feste Bioabfälle (1.000 m³), Spitzenpuffer f. Bioabfälle (50 m³), Annahmebehälter flüssige Bioabfälle (95 m³), Lager flüssige Bioabfälle (2 x 500 m³), Fermenter I + II (2 x 1.000 m³), Fermenter III + IV (2 x 2.000 m³), Hygienisierung (3 x 40 m³), Endlager I (7.640 m³), Nachgärer (7.640 m³), Endlager II (7.640 m³) - Neubau eines zusätzlichen Gärrestbehälters mit Gasspeicher (7.403 m³)
1.2	Zusammenwirken mit anderen bestehenden oder zugelassenen Vorhaben und Tätigkeiten	Nicht gegeben, Betriebsgelände liegt außerhalb der Ortschaft, umliegend landwirtschaftliche Nutzung
1.3	Nutzung natürlicher Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen, und biologische Vielfalt	1. Lage: Gemarkung Kürrenberg, Flur 34, Flurstücke 112/1 (Annahmebehälter und Bioabfall-lager), 112/2 (Fermenter I-IV, Hygienisierung), 116 (Fahrsilo), 118 (Endlager I+II, Nachgärer), 119/1 (Zufahrt zu Endlagern und Nachgärer, Endlager III) 2. bauplanungsrechtlich im Außenbereich, Bebauungsplan „Im Seel“ befindet sich in der Aufstellung 3. UTM-Koordinaten: 32 368720, 5576939 4. Flächenversiegelung von ca. 814 m²
1.4	Erzeugung von Abfällen im Sinne von § 3 Abs. 1 und 8 KrWG	Erzeugte flüssige Gärsubstrate (49.500 t/a) und kompostierte feste Gärreste (3.400 t/a) werden auf landwirtschaftlichen Flächen verwertet. Abfälle aus dem Sandabscheider (200 t/a) werden auf die Deponie Eiterköpfe gebracht. → keine Änderungen vorgesehen
1.5	Umweltverschmutzung und Belästigungen	- Geruch: Geruchsemissionen bei der Anlieferung, Rohstoffzwischenlagerung, Substratlagerung sowie Substratumschlagsvorgängen möglich - Verkehrsbelastung: Anliefer- und Abfuhrverkehr, Anlieferverkehr über die B 258 - Lärm: Anlieferverkehr sowie BHKWs, Pumpen und Rührwerke - Abgasemissionswerte: nach TA Luft (Biogasverwertung erfolgt durch einen anderen



		Betreiber mit separater Genehmigung) - Keime: Vollstromhygienisierung zwischen Fermenter und Nachgärer - Die Biogasanlage ist abwasserfrei. → keine Änderungen vorgesehen
1.6	Risiken von Störfällen, Unfällen und Katastrophen, die für das Vorhaben von Bedeutung sind, einschließlich Störfälle, Unfälle und Katastrophen, die wissenschaftlichen Erkenntnissen zufolge durch den Klimawandel bedingt sind, insbesondere mit Blick auf:	
1.6.1	verwendete Stoffe und Technologien	- Gelagertes Biogas (21.600 kg) ist Betriebsbereich der unteren Klasse nach 12. BIm-SchV - Defekte Behälterabdeckungen, Entweichen von Methan in die Atmosphäre - Ex-Zonen sind erfasst, Notfackel vorhanden - Lagerung und Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (hier Gärsubstrat): Leckageüberwachung bei den Lagerbehältern und Fahrsiloanlage vorhanden. Keine Umwallung, jedoch Rückhaltung für Leckagen oberhalb der Geländeoberkante in einem Erdbecken vorhanden. → keine Änderungen vorgesehen. Vorhaben ist keine störfallrelevante Änderung
1.6.2	die Anfälligkeit des Vorhabens für Störfälle i.S. des § 2 Nr. 7 der StörfallV, insbesondere aufgrund seiner Verwirklichung innerhalb des angemessenen Sicherheitsabstands zu Betriebsbereichen in Sinne des § 3 Abs. 5a des BImSchG	- Keine benachbarten Betriebsbereiche gemäß der 12. BImSchV vorhanden. - Lage in der Erdbebenzone 0 - Lage in keinem Überschwemmungsgebiet → Vorsorge gegen umgebungsbedingte Gefahren nicht erforderlich.
1.7	Risiken für die menschliche Gesundheit, z.B. durch Verunreinigung von Wasser oder Luft	- Defekte Behälter, dadurch Auslaufen von Gülle oder Gärsubstrat in südlicher Richtung (Gefälle). Da die Behälter mit den üblichen Sicherheitsvorkehrungen errichtet werden, wird das Auslaufen der Behälter als geringes Risiko angesehen. - Bei bestimmungsgemäßen Betrieb bestehen keine Risiken für die menschliche Gesundheit. Bagatellwerte der TA Luft für SO ₂ , Staub und NO _x sind unterschritten. → keine geänderte Einschätzung durch die Änderung
2	Standort des Vorhabens Die ökologische Empfindlichkeit eines Gebiets, das durch ein Vorhaben möglicherweise beeinträchtigt wird, ist insbesondere hinsichtlich folgender Nutzungs- und Schutzkriterien unter Berücksichtigung des Zusammenwirkens mit anderen Vorhaben in ihrem gemeinsamen Einwirkungsbereich zu beurteilen:	
2.1	Bestehende Nutzung des Gebietes, insbes. als Fläche für Siedlung und Erholung, für land-, forst- und fischereiwirtschaftl. Nutzungen, für sonstige wirtschaftliche und öffentliche Nutzungen, Verkehr, Ver- und Entsorgung (Nutzungskriterien)	- Lage südlich der Ortschaft Kürrenberg und der B258, Anlage liegt im Außenbereich, Bebauungsplan „Im Seel“ in der Aufstellung. - Bestehende Nutzung als Biogasanlage - Nächste Bebauung: Wohnhaus (Betreiberwohnung) an der B 258 ca. 500 m nördlich, umliegend landwirtschaftliche Nutzung, - Verkehrsanschluss über die B 258 über befestigten Privatweg - Ver- und Entsorgung: Es fallen keine Sanitärabwässer an, unbelastete Niederschlagswässer versickern auf dem Gelände, organisch belastete Niederschlagswässer werden der Biogasanlage zugeführt. → keine geänderte Einschätzung durch die Änderung



2.2	Reichtum, Verfügbarkeit, Qualität und Regenerationsfähigkeit der natürlichen Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, des Gebietes und seines Untergrunds (Qualitätskriterien)	Vorhaben liegt in einem landwirtschaftlich geprägten Gebiet, bestehende Biogasanlage mit umliegend landwirtschaftlichen Nutzflächen. Wasser: Fläche ist bereits größtenteils versiegelt. Anlage liegt im Einzugsgebiet des Trillbachs, Gewässer 3. Ordnung. Der Trillbach fließt westlich an der Anlage vorbei, kürzeste Entfernung ca. 3,2 km südlich der Anlage Boden: Entfall von Ackerflächen, Versiegelung von ca. 814 m² Boden. Eingriff/Versiegelung wird naturschutzfachlich ausgeglichen. Natur u. Landschaft: Natur und Landschaftsbild werden durch nicht verändert. → Eingriff/Versiegelung wird naturschutzfachlich ausgeglichen.
2.3	Belastbarkeit der Schutzgüter unter besonderer Berücksichtigung folgender Gebiete und von Art und Umfang des ihnen jeweils zugewiesenen Schutzes (Schutzkriterien):	Innerhalb des Einwirkungsbereiches der Anlage, hier festgelegt nach Nr. 4.6.2.5 TA Luft mit einem Radius von 1 km liegen örtliche Gegebenheiten vor (s. Nr. 2.3.7)
2.3.1	Natura 2000-Gebiete nach § 7 Abs. 1 Nr. 8 des BNatG,	- Vogelschutzgebiet VSG 5507-401 „Ahrgebirge“ in 1,5 km nördlich der Anlage → Auswirkungen aufgrund der Anlagenausführung sind nicht zu erwarten.
2.3.2	Naturschutzgebiete gemäß § 23 des BNatG, soweit nicht bereits von Ziffer 2.3.1 erfasst,	- Nicht vorhanden.
2.3.3	Nationalparke und Nationale Naturmonumente gemäß § 24 des BNatG, soweit nicht bereits von Ziffer 2.3.1 erfasst,	- Nicht vorhanden.
2.3.4	Biosphärenreservate und Landschaftsschutzgebiete nach den §§ 25 und 26 des BNatG	- Landschaftsschutzgebiet 07-LSG-71-4 in 510 m Entfernung nördlich der Anlage → Auswirkungen aufgrund der Anlagenausführung sind nicht zu erwarten.
2.3.5	Naturdenkmäler nach § 28 des BNatG	- Nicht vorhanden.
2.3.6	Geschützte Landschaftsbestandteile, einschließlich Alleen, nach § 29 des BNatG	- Nicht vorhanden.
2.3.7	gesetzlich geschützte Biotope gemäß § 30 des BNatG	- Biotop BT-5609-0039-2006 „Buchenwald Greuler Kopf“ in 590 m Entfernung nordöstlich der Anlage - Biotop BT-5609-0262-2007 „Buchenwälder westl. Kürrenberg“ in ca. 740 m nordwestlich der Anlage - Biotop BT-5608-0033-2007 „Gebüsche nördl. Reudelsterz“ an der westlichen Anlagen-grenze → Auswirkungen aufgrund der Anlagenausführung sind nicht zu erwarten.
2.3.8	Wasserschutzgebiete gemäß § 51 WHG, Heilquellenschutzgebiete nach § 53 Abs. 4 des WHG, Risikogebiete nach § 73 Abs. 1 WHG, sowie Überschwemmungsgebiete gemäß § 76 WHG	- Nicht vorhanden.
2.3.9	Gebiete, in denen die in den Gemeinschaftsvorschriften festgelegten Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind	- Nicht vorhanden.
2.3.10	Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte, insbesondere Zentrale Orte im Sinne des § 2 Abs. 2 Nr. 2 des Raumordnungsgesetzes	- Nicht vorhanden.



2.3.11	in amtlichen Listen oder Karten verzeichnete Denkmale, Denkmalensembles, Bodendenkmäler oder Gebiete, die von der durch die Länder bestimmten Denkmalschutzbehörde als archäologisch bedeutende Landschaften eingestuft worden sind.	- Nicht vorhanden.
3	Art und Merkmale der möglichen Auswirkungen Die möglichen erheblichen Auswirkungen eines Vorhabens auf die Schutzgüter sind anhand der unter den Nummern 1 und 2 aufgeführten Kriterien zu beurteilen; dabei ist insbesondere folgenden Gesichtspunkten Rechnung zu tragen:	
3.1	der Art und dem Ausmaß der Auswirkungen, insbesondere welches geographisches Gebiet betroffen ist und wie viele Personen von den Auswirkungen voraussichtlich betroffen sind	<u>Entfernung zu den nächsten Siedlungen:</u> - Kürrenberg: Ortsrand ca. 500 m (nördlich) <u>Verkehrsströme:</u> - Anbindung über die B 258, Fahrzeugaufkommen wird nicht erhöht Bewertung: Beeinträchtigungen für die benachbarte Ortschaft Kürrenberg sind nicht zu erwarten, da die Anlage im Außenbereich liegt und die Anlieferung nicht durch die Ortschaft erfolgt. → keine geänderte Einschätzung durch die Änderung
3.2	dem etwaigen grenzüberschreitenden Charakter der Auswirkungen	- Nicht vorhanden
3.3	der Schwere und der Komplexität der Auswirkungen	<u>Eingriff Flora/Fauna</u> - Durch die Umwandlung von Ackerland in versiegelte Fläche sind keine Auswirkungen auf Flora und Fauna zu erwarten. Bewertung: Ausgleich durch naturschutzfachliche Maßnahmen, keine Auswirkungen zu erwarten. <u>Eingriff Klima:</u> - Keine klimatischen Auswirkungen Bewertung: Lokalklimatische Wirkung vernachlässigbar. <u>Eingriff Boden:</u> - Der Neubau der Zwischenlagerfläche von ca. 814 m² bewirkt eine Erhöhung der versiegelten Fläche, wodurch nachhaltig und dauerhaft Verlust von Boden erfolgt. Bewertung: Kompensation durch Ausgleichsmaßnahmen, keine Auswirkungen zu erwarten. <u>Eingriff Gewässer:</u> - Verringerung der Grundwasserneubildung durch Versiegelung Bewertung: Keine erheblichen Auswirkung zu erwarten. <u>Eingriff Landschaftsbild/Erholung</u> - Neubau einer Lagerfläche, Eingriff in der Landschaftsbild gering Bewertung: Durch das Gefälle in südlicher Richtung ist die Lagerfläche vom Erscheinungsbild untergeordnet. Auswirkungen sind zu vernachlässigen. <u>Eingriff Mensch:</u> - Geruch: - Luft: - Lärm:



		Bewertung: - Geruch: Keine erhöhte Belästigung, da der Gärprozess in geschlossenen Behältern stattfindet. Gelagerter fester Gärrest ist ausgegoren. - Luft: Keine Kapazitätserhöhung. Bei bestimmungsgemäßen Betrieb sind aufgrund der eingesetzten Maschinentechnik und Entfernung zur nächsten Wohnbebauung keine nachteiligen Auswirkungen zu erwarten. - Lärm: Anlagen- und Verkehrsräusche vernachlässigbar. Durch den Neubau der Lagerfläche sind Beeinträchtigungen nicht zu erwarten.
3.4	der Wahrscheinlichkeit von Auswirkungen	Alle Auswirkungen sind anlagenbedingt/ bzw. betriebsbedingt.
3.5	dem voraussichtlichen Zeitpunkt des Eintretens sowie der Dauer, Häufigkeit und Umkehrbarkeit der Auswirkungen	Dauerhafte Auswirkungen, bei Betriebseinstellung soll der ursprüngliche Zustand wieder hergestellt werden. Schädliche Umwelteinwirkungen oder sonstige Gefahren, erhebliche Nachteile oder erhebliche Belästigungen für die Allgemeinheit und die Nachbarschaft sind bei Betriebseinstellung nicht anzunehmen.
3.6	dem Zusammenwirken der Auswirkungen mit den Auswirkungen anderer bestehender oder zugelassenen Vorhaben	Im Umkreis der Anlage sind keine weiteren derartigen Anlagen vorhanden.
3.7	der Möglichkeiten, die Auswirkungen zu vermindern	Die Möglichkeiten sind ausgeschöpft
4.	Zusammenfassende Bewertung	Eine erhebliche nachteilige Beeinträchtigung der Schutzgüter ist nicht zu erwarten. Auf eine Umweltverträglichkeitsprüfung kann verzichtet werden.

Nils Michels

Herrn Carstensen z. Mz.

Frau Heimermann z.K.